

## Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Butjadingen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Butjadingen in der Sitzung am 29.06.2023 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	12.831.700	2.095.200		14.926.900
ordentliche Aufwendungen	13.400.000	1.526.900		14.926.900
außerordentliche Erträge	10.000			10.000
außerordentliche Aufwendungen	10.000			10.000
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.598.400	2.094.200		14.692.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.795.200	1.540.600		14.335.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	399.200		399.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0	1.577.700		1.577.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	1.178.500		1.178.500
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	459.100		101.000	358.100
<b>nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	12.598.400	3.671.900		16.270.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	13.254.300	3.118.300	101.000	16.271.600

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 1.178.500 Euro erhöht und damit auf 1.178.500 Euro festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

**Butjadingen, 29.06.2023**

**Gemeinde Butjadingen**

Axel Linneweber

Bürgermeister

## **2. Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023**

- 2.1 Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Wesermarsch am 11.10.2023 unter dem Aktenzeichen 30 11 02 - 51 erteilt worden.
- 2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 115 Abs. 1 Satz 2 NKomVG vom 23.10.2023 bis zum 01.11.2023 in Butjadingen, Nordseebad Burhave, Butjadinger Str. 59, im Rathaus, Zimmer 9, zu folgenden Öffnungszeiten  
montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags auch 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Butjadingen, 13.10.2023**

**Gemeinde Butjadingen**

Axel Linneweber

Bürgermeister